

Zu Tagesordnungspunkt 2 + 3

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

19. Februar 2018
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

**Frau Bezirksbürgermeisterin Rupp-Naujok
Stadtbezirk 223 (Broitzem)**

über

Abt. 10.3



Mandatswechsel im Stadtbezirk 223 (Broitzem)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Frank Richter-Trautmann mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Frank Richter-Trautmann übernimmt im Stadtbezirk 223 das Mandat von Frau Ursula Sander, die mit Schreiben vom 16. Januar 2018 auf ihr Mandat verzichtet hat.

Herr Frank Richter-Trautmann hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 12. Februar 2018 zugestimmt. Der Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über.

i. A.

Rapenfuss

Frank Richter-Trautmann
Osterbeek 11
38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung
und Statistik

Eing. 13. FEB. 2018

Gesch.-Z.: 0120.....

Anlagen:

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 11. September 2016
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 223 (Broitzem)**

Sehr geehrter Herr Ruppert,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 223 (Broitzem)

annehme.¹⁾

ablehne.²⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)³⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

Braunschweig, den 72.2.2018

Franz Richter
Unterschrift

- ¹⁾ Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NKomVG).
- ²⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.
- ³⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Mit Schreiben vom 16. Januar 2018 hat Frau Ursula Sander mit Wirkung zum 31. Januar 2018 auf ihr Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 223 (Broitzem) verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Frau Ursula Sander hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 223 auf Vorschlag der GRÜNEN durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Herrn Frank Richter-Trautmann
Osterbeek 11, 38122 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Frank Richter-Trautmann über. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahl-ausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Frank Richter-Trautmann ist zu benachrichtigen.

8.6. FEB. 2018
Ruppert

ber. 5/2
① 5/2
K 5.2.18

Zu Tagesordnungspunkt 70

Antragsteller: (Name und Anschrift)

MGV Broitzem v. 1869

Vors. Dieter Heitfus

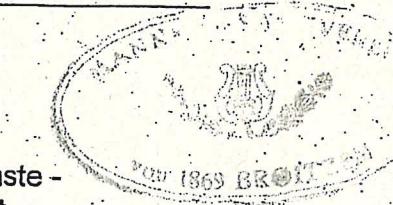
Buchfinkweg 10

38122 Braunschweig

Tel.: 015127041963

Braunschweig, 04. FEB 2010

Stadt Braunschweig
- Fachbereich Zentrale Dienste -
Bezirksgeschäftsstelle West
Kleine Grubestr. 3
38122 Braunschweig



Stadt Braunschweig
- Fachbereich Zentrale Dienste
- Bezirksgeschäftsstelle West
- 5. FEB. 2010
Gesch.-Z. 7034 Ne
Anlagen

Albert Scheerenberg
Große Grubestraße 30
38122 Braunschweig

Tel: 0531/873659

Schatzmeister und
Schriftführer

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Ich beantrage/ Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

300,- EURO.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: *)

Chorleitung - Honorar
Raummiete für Singproben, Gemeinschaftshaus
Platzierung für öffentliche Konzerte, Noten, Anschaffungen
bis 5. W.

*) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung	<u>2.800,-</u>	EUR
2. Finanzierung		
2.1 Eigenmittel:	<u>2.500,-</u>	EUR
2.2 Sonstige Mittel: (z. B. Spenden, Eintrittsgelder)	<u>/</u>	EUR
2.3 Zuschüsse von Dritten (z. B. Landesmittel, Stiftungen, andere städtischen Dienststellen)	<u>2.500,-</u>	EUR
2.4 Hiermit beantragter Zuschuss:	<u>300,-</u>	EUR
Summe Finanzierung:	<u>2.800,-</u>	EUR ¹

3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projekts

- 3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die durch den Zuschuss gefördert werden soll: v. 1/1.2018 - 31/12.2018
- 3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: 31.12.2018

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre(n), dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht begonnen worden ist.

(Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers)



¹ Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.